

Einladung

für die am Montag, 16.11.2009 um 17:00 Uhr stattfindende Sondersitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (17:00 Uhr)

1. **Bewerbung der Stadt Weiden i. d. OPf. zur Landesgartenschau 2018 auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Büros Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten
Vorgang dazu im Bau- und Planungsausschuss am 29.10.09 unter TOP 3**
2. **Antrag der Bürgerliste vom 31.10.09
Landesgartenschau und Finanzierung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bewerbung der Stadt Weiden zur Landesgartenschau 2018 auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Büros Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten.

Vorgang dazu im Bau- und Planungsausschuss am 29.10.2009 unter TOP 3

Sachstandsbericht:

Das mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragte Büro Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten hat eine überarbeitete Fassung der Studie vorgelegt, die im Entwurf, in der letzten Lenkungsgruppensitzung am 23.09.2009 mit den Vertretern der Politik, der Verwaltung und den wichtigsten externen Beteiligten diskutiert und im Bau- und Planungsausschuss am 29.10.09 vorberaten wurde.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste vom 31.10.09
Landesgartenschau und Finanzierung

Sachstandsbericht:

Zu 1.

Der Zeitplan in der Machbarkeitsstudie sieht für die Jahre 2011/2012 den Vorentwurf und Entwurf inklusive Kosten sowie für 2012/2013 die Ausführungsplanung und Ausschreibung vor. Der Baubeginn ist für 2013 eingeplant .

Die für eine genaue Finanzplanung erforderlichen Zahlen dürften somit erst ab 2011 vorliegen.

Unabhängig davon wird die Stadt Weiden auf der Basis der Kostenschätzungen in der Machbarkeitsstudie den Finanzplan der Stadt Weiden i. d. OPf., der aktuell die Jahre 2009 – 2013 umfasst, und damit die in Art. 70 GO vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung aktualisieren und die Finanzierung der LGS darstellen.

In die Grundstücksverhandlungen zum Erwerb der benötigten Flächen wird die Stadt unverzüglich einsteigen. Ziel ist der Abschluss von Optionsverträgen mit den Grundstückseigentümern. Die dafür benötigten Haushaltsmittel werden ab 2011 im Haushalt bereitgestellt. Die voraussichtliche Höhe wird bis zur Erstellung des Nachtragshaushaltes 2010 vorliegen.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Einnahmen i.H.v. 6.500.000 € nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Lohrer/Hochrein nur einem Erfahrungswert der LGS Bayern entsprechen und auf keinen konkreten Hochrechnungen von Besucherzahlen beruhen. Danach lagen die erzielten Einnahmen in der Vergangenheit zwischen 70 % und 90% der Ausgaben, die auf ca. 7.500.000 € prognostiziert werden.

Zu 2.

Die Bildung einer Sonderrücklage für die Investitionen der LGS sieht das Haushaltsrecht nicht vor.

Im Rahmen der Bildung der allgemeinen Rücklage sollen jedoch Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt für künftige Jahre angesammelt werden. Hier könnten auch für die LGS Rücklagen gebildet werden.

Zu 3.

Hier wird auf die o.a. Ausführungen zur Finanzplanung verwiesen.

Stadtrat:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich